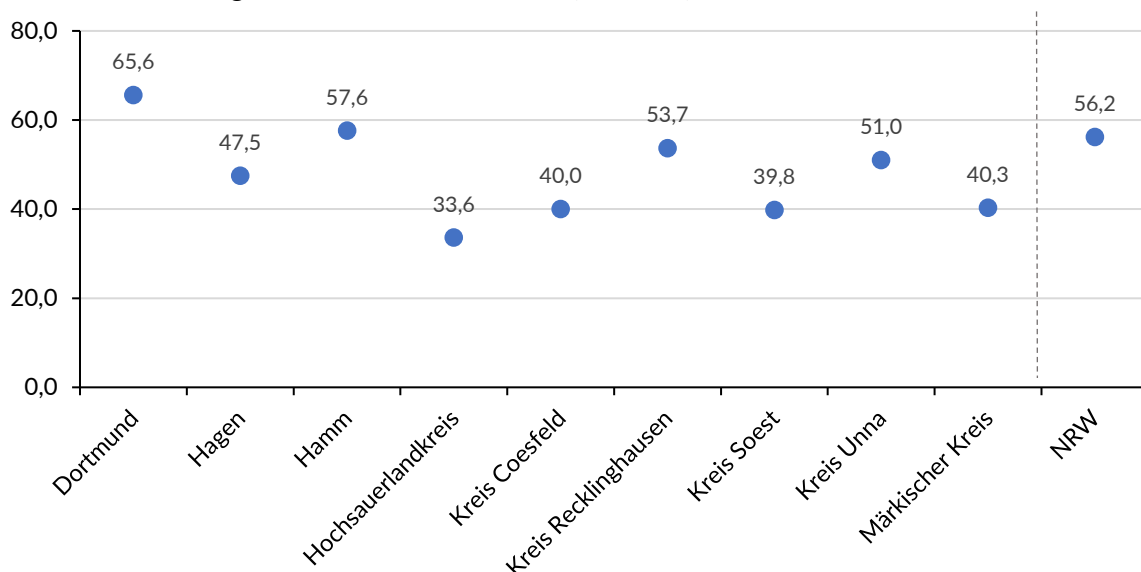


Kreis Unna: Mehr als die Hälfte der Grundschüler*innen nutzt Ganztagsbetreuung

Kreis Unna. Mehr als die Hälfte der Grundschüler*innen im Kreis Unna hat im Schuljahr 2025/26 ein Angebot des schulischen Ganztags besucht. Der Anteil lag bei 51,0 %. Damit nahm im Kreis Unna etwa jedes zweite Grundschulkind an einem schulischen Ganztagsangebot teil. Wie das Statistische Landesamt IT.NRW anlässlich des Beginns des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter mitteilt, lag der landesweite Anteil im Schuljahr 2025/26 bei 56,2 Prozent.

Die von IT.NRW veröffentlichten Zahlen zeigen zugleich, wie unterschiedlich die Ganztagsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen ausfällt. Auch innerhalb der Region gibt es deutliche Unterschiede: Im Kreis Unna lag der Anteil mit 51 % unter dem NRW-Durchschnitt, aber über dem mehrerer umliegender Kreise. Höher war der Anteil in Dortmund (65,6 %), Hamm (57,6 %) und im Kreis Recklinghausen (53,7 %). Niedriger lagen die Werte im Märkischen Kreis (40,3 %), im Kreis Coesfeld (40,0 %), im Kreis Soest (39,8 %) und im Hochsauerlandkreis (33,6 %). Damit liegt der Kreis Unna im regionalen Vergleich im Mittelfeld (*Abbildung 1*).

Abbildung 1: Anteil an Grundschüler*innen, die am offenen oder gebundenen Ganztags teilnehmen, im Kreis Unna und den umliegenden Kreisen und Städten (2025/26)



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik (2019/20 – 2025/26); Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung startet

Die Zahlen machen deutlich, welche Bedeutung Ganztagsangebote inzwischen für Familien mit Grundschulkindern haben. Mit dem zum Schuljahr 2026/27 beginnenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern rückt das Thema zugleich noch stärker in den Fokus.

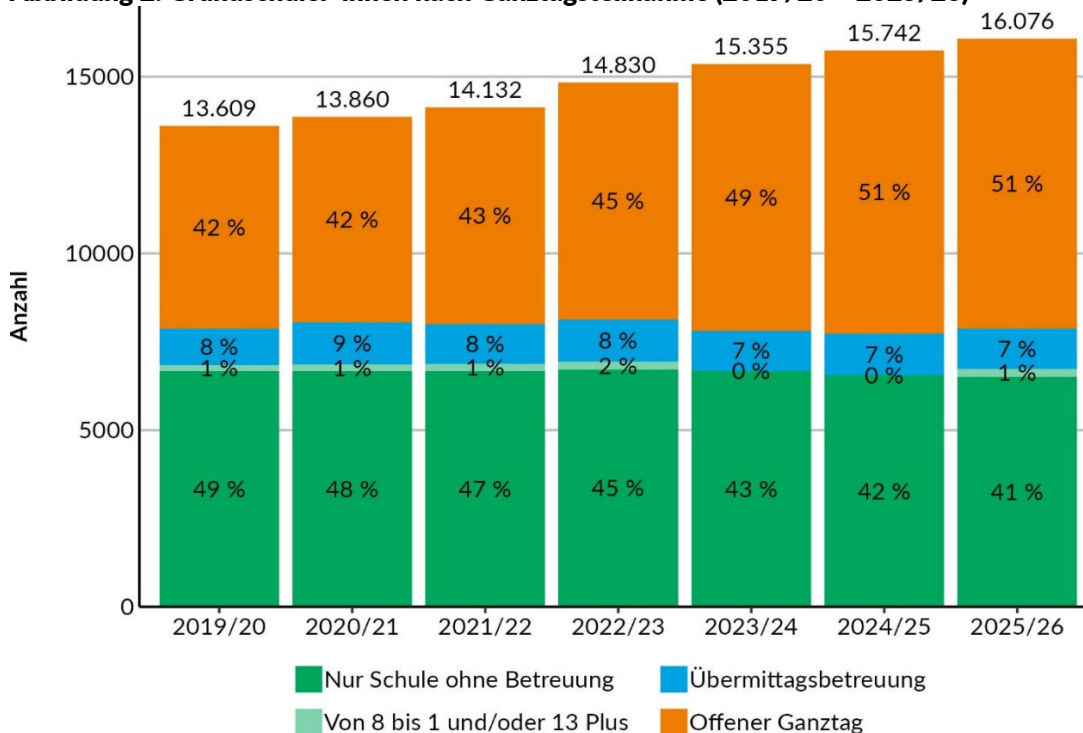
Mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes erhalten Eltern ab August 2026 zunächst für Erstklässler*innen einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung. In den Folgejahren wird der Anspruch schrittweise auf die weiteren Grundschuljahrgänge ausgeweitet und gilt ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kinder im Grundschulalter. Der Anspruch richtet sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und kann auch durch

entsprechende schulische Angebote erfüllt werden. Vorgesehen ist eine Förderung an fünf Tagen pro Woche mit einer täglichen Betreuungsdauer von bis zu acht Stunden. Dabei können unterschiedliche Betreuungsangebote genutzt werden, beispielsweise die offene Ganztagschule oder die Übermittagsbetreuung. Der Anspruch umfasst grundsätzlich auch eine Betreuung in den Ferien, wobei Schließzeiten von bis zu vier Wochen im Jahr zulässig sind.

Insgesamt steigt Anteil der Kinder mit Betreuungsangebot

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Grundschülerzahlen im Kreis Unna in den Schuljahren 2019/20 bis 2025/26 nach ihrer Teilnahme an unterschiedlichen Betreuungsangeboten. Die Gesamtzahl der Kinder ist in diesem Zeitraum von etwa 13.600 auf fast 16.100 angestiegen. Es fällt auf, dass der Anteil der Kinder, die nicht nur zur Schule gehen, sondern auch den offenen Ganztag (OGS) besuchen (**orange**) von 42 % auf 51 % gestiegen ist. Die Anzahl der Kinder, die neben der Schule die Übermittagsbetreuung wahrnehmen (**blau**), liegt in den Jahren bei etwa 8 %. Im aktuellen sowie in einigen vergangenen Schuljahren haben einzelne Schulen eine verlässliche Betreuung im Rahmen der sog. „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ (**hellgrün**) sichergestellt, die von etwa 1-2 % der Kinder genutzt wird. Diese Angebote zählen nicht als OGS oder Übermittagsbetreuung, stellen aber eine weitere, flexible, aber im Umfang reduzierte Betreuungsform dar (für weitere Informationen siehe www.schulministerium.nrw). Der Anteil der Kinder, die kein zusätzliches Betreuungsangebot besuchen (**dunkelgrün**), sank von 49 % auf 41 %.

Abbildung 2: Grundschüler*innen nach Ganztagsteilnahme (2019/20 – 2025/26)



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik (2019/20 – 2025/26); Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring

Mit dem Rechtsanspruch steigt der Betreuungsbedarf

Für viele Kinder im Kreis Unna ist ein Betreuungsangebot damit bereits vor Beginn des Rechtsanspruchs Teil des Schulalltags. Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsangeboten weiter steigen wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass ab dem Schuljahr 2029/30 für rund 80 % der Grundschüler*innen Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten von den Eltern gewünscht werden. Ausgehend vom Betreuungsstand im Schuljahr 2025/26 ergibt sich daraus rechnerisch ein zusätzlicher Ausbau der Betreuungskapazitäten im Kreis Unna um rund 38 %.

Damit gewinnt auch die Frage nach ausreichendem und qualifiziertem Personal an Bedeutung. Bereits heute stellt der Fachkräftebedarf in der OGS und in alternativen Betreuungsformen wie der Übermittagsbetreuung eine Herausforderung dar. Auch der Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der TU Dortmund prognostiziert einen erheblichen Bedarf an qualifiziertem Personal für Nordrhein-Westfalen.

Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs werden die Anforderungen an pädagogisches Personal, Koordination und Qualitätssicherung weiter steigen. Neben der Sicherung bestehender Fachkräftepotenziale gewinnen daher auch Qualifizierungswege sowie die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und freien Trägern weiter an Bedeutung.